

Stellungnahmen im Rahmen

**der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
der Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentlichen Planauslegung, Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Mailausgang der Information zum Planvorhaben: 20.08.2025

Öffentliche Planauslegung: 18.08.2025 bis zum 02.10.2025

Abkürzungen unter Vermerk:

- B = Begründung ändern oder ergänzen
- H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
- K = Keine Abwägung erforderlich
- L = Legende ändern oder ergänzen
- N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
- P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
- T = Textliche Festsetzung/Hinweise ändern
- U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
- V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
- Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Anlage zum Beschluss Nr. der Sitzung der Gemeindevertretung
vom __.__.2026**

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag	Vermerk
6	Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Team Kreisentwicklung und Mobilität Stellungnahme vom 30.09.2025			
	<p>Ausgelöst durch die E-Mail des Planungsbüros Plankontor Stadt und Land GmbH vom 20.08.2025, erhalten Sie die Stellungnahme des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, zu o. g. Vorhaben.</p> <p>In die Erarbeitung der Stellungnahme wurden gemäß TöB-Erlass des MIL vom 20.10.2020 die Ämter und Behörden unseres Hauses einbezogen, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden bzw. berührt sein könnten. Im Ergebnis der Beteiligung liegen Fachstellungen des</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtes f. Verbraucherschutz u. Landwirtschaft, SG Landwirtschaft, v. 26.09.2025, 			

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>waltungsbehörde nach § 203 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Baugesetzbuchzuständigkeitsverordnung vom 15.10.1997 einschließt.</p> <p>Nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ist das Ergebnis der Abwägung zum Bauleitplanentwurf den sich im Rahmen dieser Beteiligung äußernden Stellen (Öffentlichkeit+TöB) mitzuteilen.</p> <p>Auf der Grundlage des§ 12 BbgEGovG sind die Bau-und Planungsverwaltungen der Kommunen in der Pflicht, XPlanungsbasierte Daten von Bauleitplänen verarbeiten und bereitstellen zu können. Neben der Übersendung der rechtskräftigen Planfassung (Papierexemplar) wird um Übermittlung eines digitalen Datensatzes (möglichst XPlanung-konforme Daten oder im Pdf-Format) gebeten, um die Aktualisierung des kreislichen Geoportals vorzunehmen.</p>			
6.1	Amtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, SG Landwirtschaft Stellungnahme vom 26.09.2025			
	<p>Durch den vorgesehenen Standort des Planvorhabens 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich Wusterhausen/Dosse werden keine landwirtschaftlich nutzbaren Flächen überplant.</p> <p>Es bestehen seitens des SG Landwirtschaft keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Vorhaben.</p>	Belange Landwirtschaft	keine Bedenken, Kenntnisnahme	K
6.2	Gesundheitsamt Stellungnahme vom 25.09.2025			
	Zu den eingereichten Unterlagen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse nimmt das Gesundheitsamt auf der Grundlage des §4 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg, als Träger öffentlicher Belange, hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung im Landkreis OPR, Stellung.	Belange Gesundheit	keine Bedenken, Kenntnisnahme	K

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>Gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen bestehen aus der Sicht des Gesundheitsamtes keine Bedenken. In der 6. Änderung werden hauptsächlich die im Bestand bereits vorhandenen Nutzungen in der Änderungsfläche bzw. angestrebte Änderungen im Uferbereich dargestellt. Auf aus umwelthygienischer Sicht relevante Aspekte wurde in der Beteiligung zum Entwurf der 6. Änderung des FNP's bereits durch andere Behörden hingewiesen. Weitere Hinweise ergeben sich in der jetzigen Planungsphase nicht.</p>			
6.3	<p>Bau- und Umweltamt, untere Bodenschutzbehörde Stellungnahme vom 23.09.2025</p>			
	<p>Belange des Bodenschutzes fanden in der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Entwurf, Stand April 2025) Berücksichtigung.</p> <p>Seitens der unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Einwände gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen / Dosse im Bereich Stadt Wusterhausen / Dosse (Stand: 28.04.2025)</p>	<p>Belange Bodenschutz</p>	<p>Keine Einwände, Kenntnisnahme</p>	<p>K</p>
6.4	<p>Amtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, untere Jagdbehörde Stellungnahme vom 19.09.2025</p>			
	<p>Tenor: Der o.g. Planänderung wird zugestimmt, da die Jagdausübung auf dem betroffenen Gebiet ruht.</p> <p>Begründung: Die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft einen Bereich, der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wusterhausen I Klempowsee liegt. Nach dem bestehenden Flächennutzungsplan weist das Gelände ganz überwiegend Wohn- oder Wochenendhausbebauung auf. Nach § 5 Absatz 1 des BbgJagdG handelt es sich demnach um einen „befriedeten Bezirk“ in dem die Jagd ruht:</p>	<p>Jagdliche Belange</p>	<p>Nicht betroffen, Kenntnisnahme</p>	<p>K</p>

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	Das Ruhen der Jagd bedeutet, dass die Jagd in so einem Bereich verboten ist.			
6.5	Amtes für öffentliche Sicherheit u. Verkehr, SG Allg. Verkehrsangelegenheiten Stellungnahme vom 01.09.2025			
	Das SG Allgemeine Verkehrsangelegenheiten stimmt dem o.g. BV zu. Weiterhin wird auf die rechtzeitige Einreichung der Anträge auf Verkehrsraumeinschränkung nach § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen. Mindestens 14 Tage vor Baubeginn hat das Bauunternehmen beim Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr des Landkreises OPR einen Antrag auf Verkehrsraumeinschränkung zu stellen, wenn öffentliche Verkehrsflächen berührt werden. Zu öffentlichen Verkehrsflächen gehören Geh- und Radwege, Straßen, Sandwege, Straßengräben, Böschungen etc. (Brandenburgisches Straßengesetz). Bei Einreichung des Antrages gem. § 45 Abs. 6 StVO sind insbesondere die genauen Einschränkungen während der Bauphase darzustellen. Vor Beantragung der Verkehrsrechtlichen Anordnung ist die Zustimmung der jeweils betroffenen Straßenbaulastträger einzuholen. Diese Stellungnahme entbindet nicht von der Pflicht der Einbeziehung weiterer für dieses Vorhaben zuständiger Träger öffentlicher Belange.	Verkehrsangelegenheiten	Zustimmung. Die Hinweise betreffen nicht die Ebene der Bauleitplanung, sondern die der konkreten Umsetzung und werden daher nicht in die Begründung übernommen, jedoch zur späteren Beachtung zur Kenntnis genommen.	K
6.6	Bau- und Umweltamt, untere Denkmalschutzbehörde Stellungnahme vom 26.08.2025			
	Die in 2024 seitens der UDB abgegebene Stellungnahme behält auch für den Plan in der vorliegenden Form ihre Gültigkeit. Sie wurde vollständig in die Zwischenabwägung übernommen. Ergänzende Erkenntnisse sind seitdem nicht gewonnen worden.	Belange Denkmalschutz	Hinweise aus der früheren Stellungnahme sind in der Begründung enthalten. Kenntnisnahme	K
6.7	Bau- und Umweltamt, untere Bauaufsichtsbehörde Stellungnahme vom 25.08.2025			

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	Aus Sicht der unteren Bauaufsichtsbehörde wird geäußert, dass gegen den vorliegenden Planstand keine Einwände bestehen.	Belange Bauaufsicht	Keine Einwände, Kenntnisnahme	K
6.8	Bau- und Umweltamt, untere Naturschutzbehörde Stellungnahme vom 24.11.2025			
	<p>Die untere Naturschutzbehörde äußert sich im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung zu oben bezeichnetem Planvorhaben. Sie ist nach § 1 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 NatSchZustV in diesem Verfahren für alle naturschutzeinschließend der artenschutzrechtlichen Entscheidungen und Maßnahmen zuständig.</p> <p>1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können. a) Einwendung b) Rechtsgrundlage c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p> <p>Keine Einwendungen.</p> <p>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung</p> <p>Keine weiteren Hinweise.</p> <p>3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen</p>	<p>Zuständigkeit</p> <p>Einwendungen</p> <p>Untersuchungsumfang</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Keine Einwendungen, Kenntnisnahme</p> <p>Keine Hinweise, Kenntnisnahme</p>	<p>K</p> <p>K</p> <p>K</p>

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>lässigkeitsvoraussetzung für den im Parallelverfahren befindlichen BP "Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße" geschaffen werden. Die Planung war im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung bereits Gegenstand regionalplanerischer Stellungnahme (vgl. Stellungnahme vom 21.11.2024). Raumordnerische Belange in der Zuständigkeit der Regionalplanung stehen den räumlichen- und sachlichen Festsetzungen der angezeigten Planung weiterhin nicht entgegen.</p> <p>Bewertungsgrundlagen Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung/Windenergienutzung" (ReP-Rohstoffe) vom 24. November 2010 (ABl. 2012 S. 1659)</p> <p>Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" (ReP GSP) vom 8. Oktober 2020 (ABl. S. 1321)</p> <p>Bindungswirkung Von den <u>regionalplanerischen Zielen</u> gehen eine <u>Anpassungspflicht</u> gemäß § 1 Absatz 4 BauGB bzw. eine Beachtungspflicht gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 ROG aus. Die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind in der Abwägung zu berücksichtigen (ebd.).</p> <p>Hinweise Die Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung/Windenergienutzung" wurde mit Bescheid vom 14. Februar 2012 teilweise genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen sind die Festlegung des Vorbehaltsgebietes Nr. 65 "Sicherung oberflächennaher Rohstoffe" sowie die Festlegungen zur "Steuerung der Windenergienutzung". Der Regionalplan wurde zum Zwecke der Bekanntmachung entsprechend redaktionell angepasst</p>	<p>Zugrunde liegende Regionalpläne</p> <p>Bindungswirkung</p> <p>Hinweise zum Genehmigungsstand der Teilpläne</p>	<p>Die Planung steht den übergeordneten Planungen nicht entgegen. Kenntnisnahme</p> <p>Die Planung beachtet die Anpassungspflicht. Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>K</p> <p>K</p> <p>K</p>

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>und trägt nunmehr die Bezeichnung Regionalplan "Rohstoffsicherung".</p> <p>Die Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" wurde mit Bescheid vom 17. Juli 2019 teilweise genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen sind die Festlegungen zur Steuerung der raumbedeutsamen Windenergienutzung. Hiergegen hat die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel Rechtsmittel eingelegt. Die Festlegungen zum "Freiraum" und zu den "historisch bedeutsamen Kulturlandschaften" wurden genehmigt, eine Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg ist jedoch nicht erfolgt.</p> <p>Vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen wurde das anhängige Klageverfahren zum Sachlichen Teilplan "Freiraum und Windenergie" eingestellt. Infolge dessen finden auch die Festlegungen zum Freiraum und zu den Historisch bedeutsamen Kulturlandschaften keine Anwendung mehr.</p> <p>Durch die regionalplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p> <p>Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens bitten wir um Information über den Planungsfortgang und die Genehmigungsinhalte.</p>	<p>Hinweis</p> <p>Mitteilung</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis und eine Übersendung der rechtskräftigen Fassung erfolgt</p>	<p>K</p> <p>H</p>
13	Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde Stellungnahme vom 28.08.2025			
	<p>Die zu o. g. Betreff vorgenommenen Änderungen hinsichtlich Anpassung der Kartendarstellung an die tatsächlichen Nutzungsarten unter Berücksichtigung der im Sinne des Naturschutzes angestrebten Nutzungsartenextensivierung im Bereich der 50-m-Uferschutzzone werden seitens der unteren Forstbehörde begrüßt.</p>	<p>Belange Forst</p>	<p>Zustimmung, Kenntnisnahme</p>	<p>K</p>

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>sodass deren Realisierung ohne Inanspruchnahme der Eigenentwicklungsoption möglich ist.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Plangebiet grenzt unmittelbar an ein Hochwasserrisikogebiet an. Wir weisen deshalb auch darauf hin, dass im Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPHV) Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Vorsorge gegen Überschwemmungsgefährdung festgelegt sind, die durch die Kommunen in ihren Bauleitplänen zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind.</p> <p>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235) Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35) Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV) v. 19.08.2021; in Kraft getreten am 01.09.2021 mit Verkündung im BGBl. Teil I Nr. 57 vom 25.08.2021</p> <p>Bindungswirkung Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden. Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich 	<p>Hochwasserschutz</p> <p>Beurteilungsgrundlagen</p> <p>Bindungswirkung</p> <p>Allgemeine Hinweise</p>	<p>Der Hinweis ist in der Planung bereits beachtet. Kenntnisnahme</p> <p>Die Beurteilungsgrundlagen werden in der Begründung ergänzt, soweit sie noch nicht benannt sind.</p> <p>Die Planung beachtet die Anpassungspflicht. Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise werden beachtet.</p>	<p>K</p> <p>B</p> <p>K</p> <p>H</p>

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die GL äußert sich im Rahmen der Behördenbeteiligung² an kommunalen Bauleitplanungen zu den Inhalten der Landesplanung (LEPro, LEP HR, LEP FS, Braunkohleplanung). Die regionalplanerischen Erfordernisse der Raumordnung, insbesondere auch die beachtenspflichtigen regionalplanerischen Ziele, werden durch die Regionale Planungsgemeinschaft vertreten. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist als Träger öffentlicher Belange durch die Kommune direkt zu beteiligen. • Wir bitten, Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren nur in digitaler Form durchzuführen (E-Mail oder Download-Link) und dafür ausschließlich unser Referatspostfach zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de. • Wir bitten, Mitteilungen über das Inkrafttreten von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die Einstellung von Verfahren nur in digitaler Form (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser Referatspostfach gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbeobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de. • Plan- bzw. Kartenunterlagen sollen - neben dem pdf-Format - für eine Übernahme der für GL relevanten Geometrien von Bauleitplänen in das Planungsinformationssystem (PLIS) zusätzlich im Dateiformat XPlanGML³ ab Version 5.0 übermittelt werden. In Hinblick auf die elektronische Aktenführung sind Text- oder GIS-Dateien in einem Format ohne Verschlüsselung bei Speicherung zu übermitteln • Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Inf-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf. 			

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>¹ Diese landesplanerische Bewertung der „Innenentwicklung“ i.S. von Z 5.5 Abs. 2 LEP HR ist nicht gleichzusetzen mit dem bauplanungsrechtlichen Begriff der „Innenentwicklung“ und ersetzt auch nicht ggf. erforderliche Bewertungen durch die dafür zuständige Behörde.</p> <p>² Mit Inkrafttreten des geänderten Landesplanungsvertrages am 01.08.2024 ist die bisherige Mitteilung der Ziele der Raumordnung durch die GL entfallen (vgl. https://bravors.brandenburg.de/vertraege/lplv sowie das Rundschreiben der GL vom 03.09.2024 zur Aufstellung von Bauleitplänen nach Änderung des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts: https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung-der-raumordnungsplaene/anpassung-der-bauleitplanung-an-die-ziele-der-raumordnung/).</p> <p>³ Dateiformat XPlanGML zur Anwendung vorgeschrieben seit Oktober 2017, vgl. Beschluss IT-Planungsrat: https://www.it-planungs-rat.de/beschluss/beschluss-2017-37; Erläuterungen zum XPlanungs-Format sind im Pflichtenheft unter: https://lbv.brandenburg.de/datenerfassung-24777.html einsehbar. Fragen können gerichtet werden an: LBV-XPlanung@LBV.Brandenburg.de</p>			
34	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum			
	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.		Kenntnisnahme	K
38	Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2 Stellungnahme vom 01.10.2025			
	Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.	Fachabteilungen	Kenntnisnahme	K
38.1	Wasserwirtschaft Stellungnahme vom 26.09.2025			
	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage	Belange Wasserwirtschaft		

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Das Referat W13 (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren) hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zu genanntem Flächennutzungsplan zuletzt innerhalb der Gesamtstellungnahme des LfU vom 19.11.2024 eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p><i>Darin wurde insbesondere auf ein vorhandenes nach EU-WRRL berichtspflichtiges Landesgewässer I. Ordnung (Untersee mit Klempowsee) und auf das sich im Plangebiet befindende HQ extrem Gebiet der Hochwasserrisikomanagementplanung hingewiesen.</i></p> <p>Da es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse zu dem Vorhaben gibt, behalten die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	<p>Bezug auf frühzeitige Beteiligung</p>	<p>Hinweise aus der früheren Stellungnahme sind in der Begründung enthalten. Kenntnisnahme</p>	<p>K</p>
<p>38.2</p>	<p>Immissionsschutz Stellungnahme vom 01.10.2025</p>			
	<p>Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>1. Planungsziel Mit der 6. Änderung sollen die bisherige Darstellung als Sondergebiet „Camping“ und die Darstellung von Waldflächen durch die Darstellung von Sondergebieten unterschiedlicher Zweckbestimmung (SO „Campingplatz“, SO „Wochenendhausgebiet“, SO „Wochenendhausplatz“, SO „Wochenendhausplatz/Grün“, SO „Campingplatz/Grün“) sowie der Darstellung von Wohnbauflächen und Waldflä-</p>	<p>Belange Immissionschutz</p> <p>Planinhalte</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>K</p>

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>chen an die vorhandenen und geplanten Nutzungen angepasst werden. Die geänderte Darstellung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Camping- und Wochenendplatz Seestraße“ der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die Änderungsfläche umfasst 11,2 ha.</p> <p>2. Stellungnahme Zu den vorliegenden Entwurfsunterlagen (Stand April 2025) liegen seitens der hier zu vertretenden Belange des Immissionsschutzes keine neuen Erkenntnisse vor, die bei der vorgesehenen 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/Dosse berücksichtigt werden müssten. Die im Rahmen der Gesamtstellungnahme des LfU mit Schreiben vom 19.11.2024, Gesch-Z.: LFU-TOEB-3700/887+10#381230/2024, durch den Fachbereich Immissionsschutz abgegebene Stellungnahme behält weiterhin Gültigkeit.</p> <p>3. Mitteilung Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen. Weiterhin wird um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes bzw. die Erteilung der Genehmigung und die Zusendung der digitalen Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Legende und der Verfahrensleiste per E-Mail an: TOEB@LfU.Brandenburg gebeten.</p>	<p>Bezug auf frühzeitige Beteiligung</p> <p>Mitteilung</p>	<p>Hinweise aus der früheren Stellungnahme sind in der Begründung enthalten. Kenntnisnahme</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis und eine Übersendung der rechtskräftigen Fassung erfolgt</p>	<p>K</p> <p>H</p>
39	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen			
	Stellungnahme vom 02.10.2025			
	Keine Einwände zur vorliegenden Planung		Kenntnisnahme	K
42	Brandenburgische Boden GmbH			
	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.			
43	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände			
	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.			

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Planauslegung in der Zeit vom 18.08.2025 bis zum 02.10.2025 wurden von der Öffentlichkeit weder schriftliche Stellungnahmen noch Stellungnahmen zu Protokoll abgegeben.

Der planaustellenden Kommune sind keine weiteren Belange bekannt, die von den Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht vorgebracht wurden und dennoch für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind.

Fazit der Schlussabwägung:

Aus der Auswertung der Stellungnahmen der formellen Beteiligungsverfahren ergeben sich durch Beachtung der Hinweise und Anregungen lediglich redaktionelle Ergänzungen in der Begründung. Änderungen in der Planzeichnung ergeben sich nicht.

Nach erfolgtem Beschluss über die Schlussabwägung der im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, kann in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen am ___.__.____ der Feststellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand Januar 2026) gefasst werden.

Zusammenstellung und Bearbeitung der Berücksichtigung der im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Auftrag und in Abstimmung mit der Gemeinde Wusterhausen/Dosse durch
Plankontor Stadt und Land GmbH, Karl-Marx-Straße 90/91, 16816 Neuruppin, Sean Bellenbaum, M.A. / Dipl.-Ing. Katrin Manke

Diese Beschlussvorlage wurde in dieser Fassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am ___.__.2025 beschlossen.

P. Schulz
Der Bürgermeister